



Bauleitplanung der Alten Hansestadt Lemgo

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 26.11.04 „Skandinavienweg Ost“

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB durch Offenlage vom 19.09.2018 – 16.10.2018

Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom 18.09.2018

Abwägung:

Bei dem Abwägungsgebot handelt es sich um das zentrale Gebot, welches für Bauleitpläne bei rechtsstaatlicher und sozialgestaltender Planung zu beachten ist. Verankert ist es im Baurecht. Bei der Aufstellung der Bauleitpläne werden öffentliche und private Belange gegenübergestellt und abgewogen.

Die Gemeinde hat demnach eine ordnungsgemäße und fehlerfreie Abwägung über die eingegangenen Stellungnahmen durchzuführen.

Hierbei sind die einzelnen Stellungnahmen **für sich**, die Stellungnahmen **untereinander** und **gegeneinander** und in der **Gesamtbetrachtung** aller in die konkrete Planung einzustellende Belange zu berücksichtigen.

Es werden bei den Stellungnahmen unterschieden:		
Hinweise:	Anregungen:	Bedenken:
Eine Stellungnahme enthält Hinweise in dem Sinne, dass in der Regel nur kleinere redaktionelle Korrekturen / „Fehlerbeseitigung“ an der Planfassung oder / und der Begründung vorgeschlagen werden, die auf der genaueren Kenntnis von Örtlichkeiten oder / und Sachverhalten des Vortragenden beruht.	Eine Stellungnahme enthält Anregungen in dem Sinne, dass in der Regel Planungsalternativen vorgeschlagen werden, die zu einen anderen gleichwertigen oder einem anderen besseren Planungsergebnis führen sollen. Hier obliegt es der Abwägung, ob der Stellungnahme gefolgt wird.	Eine Stellungnahme enthält Bedenken im den Sinne, dass in der Regel Verstöße gegen rechtliche Bestimmungen vorgetragen werden, die sich aus dem Gesetz selbst, dessen Auslegungen oder/ Kommentierungen oder der Rechtsprechung ergeben.

Eingegangene Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB

Es sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Eingegangene Stellungnahmen im Rahmen der Behördenbeteiligung gemäß § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom:

Bundeswehr vom 20.09.2018

Landesbetrieb Wald und Holz NRW vom 24.09.2018

Unitymedia NRW GmbH vom 26.09.2018

Werre-Wasserverband vom 02.10.2018

Bezirksregierung Detmold-Dezernat 33 vom 04.10.2018

Landwirtschaftskammer NRW vom 09.10.2018

Alte Hansestadt Lemgo: Stadtwerke Lemgo vom 15.10.2018

LWL Archäologie für Westfalen vom 02.11.2018

Westnetz GmbH vom 20.09.2018

Deutsche Telekom Technik GmbH vom 25.09.2018

Westfalen Weser Netz vom 01.10.2018

Gascade Gastransport GmbH vom 04.10.2018

Deutsche Bahn AG vom 08.10.2018

Westnetz GmbH Dokumentation vom 15.10.2018

Kreis Lippe vom 17.10.2018



Bauleitplanung der Alten Hansestadt Lemgo

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 26.11.04 „Skandinavienweg Ost“

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB durch Offenlage vom 19.09.2018 – 16.10.2018

Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom 18.09.2018

Behörden und Träger öffentlicher Belange

Lfd.-Nr.: 1	Beteiligter: Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	Datum des Schreibens: 20.09.2018	Eingang des Schreibens: 20.09.2018 per E-Mail	
Anregung / Inhalt der Stellungnahme zum Bebauungsplan:		Betrifft	Umgang mit der Anregung	Beschlussvorschlag
Im o. g. Verfahren gibt die Bundeswehr bei gleichbleibender Sach- und Rechtslage folgende Stellungnahme ab: Gegen die im Betreff genannte Maßnahme hat die Bundeswehr keine Bedenken bzw. keine Einwände.		Hinweis	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	Kein Beschluss erforderlich.

Lfd.-Nr.: 2	Beteiligter: Westnetz GmbH, Regionalzentrum Münster	Datum des Schreibens: 20.09.2018	Eingang des Schreibens: 20.09.2018 per E-Mail	
Anregung / Inhalt der Stellungnahme zu Bebauungsplan:		Betrifft	Umgang mit der Anregung	Beschlussvorschlag
Als Anlage zu Ihrem o. a. Schreiben haben Sie uns den Entwurf der o. g. Planunterlage zur Stellungnahme übermittelt. Zu diesem Entwurf teilen wir Ihnen mit, dass wir keine Bedenken und Anregungen vorzubringen haben. Diese Stellungnahme betrifft nur die im Eigentum der innogy Netze Deutschland GmbH befindlichen Anlagen und Leitungen der Verteilnetze Strom und Gas.		Hinweis	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	Kein Beschluss erforderlich.

Lfd.-Nr.: 3	Beteiligter: Landesbetrieb Wald und Holz NRW	Datum des Schreibens: 24.09.2018	Eingang des Schreibens: 24.09.2018 per E-Mail	
Anregung / Inhalt der Stellungnahme zu Bebauungsplan:		Betrifft	Umgang mit der Anregung	Beschlussvorschlag
Zu der oben genannten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 11. 04 wird forstbehördlicherseits wie folgt Stellung genommen: Da öffentlich-forstrechtliche Belange nicht betroffen sind, bestehen keine Bedenken und Anregungen.		Hinweis	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	Kein Beschluss erforderlich.



Bauleitplanung der Alten Hansestadt Lemgo

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 26.11.04 „Skandinavienweg Ost“

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB durch Offenlage vom 19.09.2018 – 16.10.2018

Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom 18.09.2018

Lfd.-Nr.:	Beteiligter:	Datum des Schreibens:	Eingang des Schreibens:	
4	Deutsche Telekom Technik GmbH	25.09.2018	25.09.2018 per E-Mail	
Anregung / Inhalt der Stellungnahme zu Bebauungsplan:		Betrifft	Umgang mit der Anregung	Beschlussvorschlag
Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehme ich wie folgt Stellung: Gegen den vorgelegten Bebauungsplan 26 11.04 Skandinavienweg Ost bestehen grundsätzlich keine Einwände. Im angegebenen Planbereich betreibt die Telekom keine Telekommunikationslinien, wie aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich ist. Im Baugebiet werden Verkehrsflächen teilweise nicht als öffentliche Verkehrswege gewidmet, sondern als Verkehrsflächen mit Leitungsrechten zugunsten der Anlieger und Erschließungsträger ausgewiesen. Diese Flächen müssen auch zur Erschließung der anliegenden Grundstücke mit Telekommunikationsinfrastruktur zur Verfügung stehen. Die Festsetzung der mit Leitungsrechten zu belastenden Flächen nach § 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB alleine begründet das Recht zur Verlegung und Unterhaltung von Telekommunikationslinien jedoch noch nicht. Deshalb muss in einem zweiten Schritt die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch erfolgen. Ich beantrage daher dem/den Grundstückseigentümer/n aufzuerlegen, die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch zu Gunsten der Telekom Deutschland GmbH, Sitz Bonn, mit folgendem Wortlaut zu veranlassen: "Die Telekom Deutschland GmbH, Bonn, ist berechtigt, Telekommunikationslinien/-anlagen aller Art nebst Zubehör zu errichten, zu betreiben, zu ändern, zu erweitern, auszuwechseln und zu unterhalten. Sie darf zur Vornahme dieser Handlungen das Grundstück nach vorheriger Terminabsprache, bei unaufschiebbaren Maßnahmen (z. B. Entstörungen) jederzeit betreten und bei Bedarf befahren. Über und in einem Schutzbereich von 50 cm beiderseits der Telekommunikationslinien/-anlagen dürfen ohne Zustimmung der Telekom Deutschland GmbH keine Einwirkungen auf den Grund und Boden, gleich welcher Art und zu welchem Zweck, vorgenommen werden, durch die die Telekommunikationslinien/-anlagen gefährdet oder beschädigt werden können. Das Recht kann einem Dritten überlassen werden." Des Weiteren sollen innerhalb des Baugebietes Verkehrsflächen nicht als öf-		Hinweis	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Das Gewerbegebiet wird über die Privatstraße Skandinavienweg erschlossen. Eine Baulast sowie ein Nutzungsrecht zugunsten der Gewerbetreibenden liegt bereits vor.	Kein Beschluss erforderlich.



Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 26.11.04 „Skandinavienweg Ost“

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB durch Offenlage vom 19.09.2018 – 16.10.2018

Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom 18.09.2018

fentliche Verkehrswege gewidmet werden. Diese Flächen müssen aber zur Erschließung der anliegenden Grundstücke mit Telekommunikationsinfrastruktur zur Verfügung stehen.

Zur Sicherung der Telekommunikationsversorgung bitte ich deshalb, die im vorgelegten Bebauungsplan entsprechend gekennzeichneten Flächen nach § 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB als mit einem Leitungsrecht zu Gunsten der Telekom Deutschland GmbH, Sitz Bonn zu belastende Flächen festzusetzen.

Diese Kennzeichnung alleine begründet das Recht zur Verlegung und Unterhaltung jedoch noch nicht. Deshalb muss in einem zweiten Schritt die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch mit folgendem Wortlaut erfolgen:

"Beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die Telekom Deutschland GmbH, Bonn, bestehend in dem Recht auf Errichtung, Betrieb, Änderung und Unterhaltung von Telekommunikationslinien, verbunden mit einer Nutzungsbeschränkung."

Vor diesem Hintergrund weise ich vorsorglich darauf hin, dass die Telekom die Telekommunikationslinien nur dann verlegen kann, wenn die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zu Gunsten der Telekom Deutschland GmbH, Sitz Bonn, im Grundbuch erfolgt ist.

Die Telekom macht darauf aufmerksam, dass aus wirtschaftlichen Gründen eine Versorgung des Neubaugebietes mit Telekommunikationsinfrastruktur in unterirdischer Bauweise nur bei Ausnutzung aller Vorteile einer koordinierten Erschließung sowie einer ausreichenden Planungssicherheit möglich ist. Das kann bedeuten, dass der Ausbau der Telekommunikationslinien im Plangebiet aus wirtschaftlichen Gründen in oberirdischer Bauweise erfolgt.

Die Telekom orientiert sich beim Ausbau ihrer Festnetzinfrastruktur unter anderem an den technischen Entwicklungen und Erfordernissen. Insgesamt werden Investitionen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten geplant. Der Ausbau der Telekom erfolgt nur dann, wenn dies aus wirtschaftlicher Sicht sinnvoll erscheint. Dies bedeutet aber auch, dass die Telekom da, wo bereits eine Infrastruktur eines alternativen Anbieters besteht oder geplant ist, nicht automatisch eine zusätzliche, eigene Infrastruktur errichtet.

Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßen- und Kanalbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH unter der Absenderadresse dieser E-Mail so früh wie möglich, mindestens 3 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.

Für eine gegebenenfalls zukünftige Erweiterung des Telekommunikationsnetzes sind in allen Verkehrswegen geeignete und ausreichende Trassen für die



Bauleitplanung der Alten Hansestadt Lemgo

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 26.11.04 „Skandinavienweg Ost“

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB durch Offenlage vom 19.09.2018 – 16.10.2018

Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom 18.09.2018

Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen. Zur eventuellen Versorgung neu zu errichtender Gebäude mit Telekommunikationsinfrastruktur durch die Telekom ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien im Plangebiet erforderlich.			
---	--	--	--

Lfd.-Nr.: 5	Beteiligter: Unitymedia NRW GmbH	Datum des Schreibens: 26.09.2018	Eingang des Schreibens: 26.09.2018 per E-Mail
Anregung / Inhalt der Stellungnahme zu Bebauungsplan:		Betrifft	Beschlussvorschlag
vielen Dank für Ihre Informationen. Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände. Eigene Arbeiten oder Mitverlegungen sind nicht geplant. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere oben stehende Vorgangsnummer an.		Hinweis	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Kein Beschluss erforderlich.

Lfd.-Nr.: 6	Beteiligter: Westfalen Weser Netz	Datum des Schreibens: 01.10.2018	Eingang des Schreibens: 01.10.2018 per E-Mail
Anregung / Inhalt der Stellungnahme zu Bebauungsplan:		Betrifft	Beschlussvorschlag
Ihren Bebauungsplan haben wir bearbeitet. Der Bereich ist auf Versorgungsanlagen der Westfalen Weser Netz GmbH und betriebsgeführter Unternehmen geprüft. Diese Stellungnahme ist vorläufig und ersetzt nicht die finale Stellungnahme für konkrete Baumaßnahmen oder Bauwerke im Bereich des Schutzstreifens der Leitung, d.h. links und rechts der Leitung jeweils 20m. Der Schutzstreifen der 110kV Leitung L102/L103 beträgt 20m beidseitig der Leitungsachse. Im Schutzstreifen dürfen nur langsam wachsende Bäume und Pflanzen gepflanzt werden, die eine Endwuchshöhe von bis zu 4m Höhe über Gelände aufweisen. Hochwachsende Bäume sind nicht erlaubt. Sollten diese in den Sicherheitsbereich der Leitung wachsen sind diese zu eignen Lasten zu kürzen. Gleiches gilt für Fahnenmaste, Straßenlaternen etc. Sollte es zu einer Bebauung auf dieser Fläche kommen, sind die Gebäude mit harter Bedachung nach DIN 4102 auszuführen. Bei Dachneigung größer als 15°, ist der Sicherheitsabstand von mind. 3 Meter kleiner als 15°, ist der Sicherheitsabstand von mind. 5 Meter einzuhalten. Sollte die Bedachung nicht nach DIN 4102 ausgeführt werden, oder es sich um Lagerstätten mit explosiven Stoffen handeln ist ein Abstand zur Leitung von 11		Hinweis	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Gebäude und Dachflächen liegen nicht im Schutzstreifen. Kein Beschluss erforderlich.



Meter einzuhalten. Bei einer Parkplatzbebauung ist ein Sicherheitsabstand von mind. 7 Meter einzuhalten. Maststandorte müssen zu jeder Zeit mit LKW erreichbar sein. Eine direkte Bebauung unmittelbar neben dem Hochspannungsmast ist nicht erlaubt. Kommt es im Leitungsbereich zu einer Bebauung benötigen wir für unsere Stellungnahme von Ihnen folgende Sachverhalte: 1. EOK ü. NN 2. Bauhöhe des Gebäudes 3. Die Bedachung des Gebäudes. 4. Dachneigung. 5. Lageplan mit genauer Lage des Gebäudes sowie Maßangaben. Aus Sicherheitsgründen bitten wir Sie, bei Arbeiten im Schutzbereich der Leitung die Mindestabstände zu unter Spannung stehenden Freileitungen einzuhalten. Beachten Sie bitte die jeweils gültigen Vorschriften und Bestimmungen: • insbesondere die VDE-Bestimmung 0105, • die UW-BGV A3 (ehemals VBG 4 „Elektrische Anlagen“) • und die UW-BGV C22 (ehemals VGB 37 „Bauarbeiten“) beim Einsatz von Baumaschinen sowie bei der Aufschüttung und Lagerung von Erdmassen.			
Beachten Sie bei der Aufschüttung und Lagerung von Erdmassen insbesondere die EN-DIN 50341 und den dort beschriebenen Sicherheitsabstand. Stimmen Sie bitte zudem Aufschüttungen im Schutzbereich der Freileitung mit uns ab. Der Einsatz von Kränen, Betonpumpen, etc. im Schutzstreifen der Leitung ist nur eingeschränkt möglich. Hierzu gehören auch ausschwenkende Lasten, Krane etc. Für die Arbeiten, bei denen eine mögliche Gefährdung durch Annäherung an die 110 kV Leitung besteht, muss Bauseits eine Beaufsichtigung nach VDE 0105-100 gestellt werden (Elektrofachkraft / EUP- Arbeitsverantwortlicher). Für eventuelle Abstimmungen und ggf. benötigte Abschaltungen sind uns die Kontaktdaten des Arbeitsverantwortlichen mitzuteilen. • An welchen Tagen wird unterhalb der Leitung und innerhalb des Schutzstreifens der Leitung gearbeitet? • An welchen Tagen wird der Schutzabstand (Mindestabstand) von 3m unterschritten? In diesem Fall muss die Leitung zwingend abgeschaltet und	Hinweis	Die Hinweise wurden in den textlichen Festsetzungen unter „Hinweisen“ mit aufgenommen.	Kein Beschluss erforderlich.



Bauleitplanung der Alten Hansestadt Lemgo

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 26.11.04 „Skandinavienweg Ost“

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB durch Offenlage vom 19.09.2018 – 16.10.2018

Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom 18.09.2018

geerdet werden.

Die Arbeiten müssen mit den Sicherheitsfachkräften, Koordinatoren (BGVA1) und Arbeitsverantwortlichen abgestimmt werden.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Lfd.-Nr.: 7	Beteiligter: Werre-Wasserverband	Datum des Schreibens: 02.10.2018	Eingang des Schreibens: 02.10.2018 per E-Mail
Anregung / Inhalt der Stellungnahme zu Bebauungsplan:		Betrifft	Beschlussvorschlag
Mit o.g. Schreiben baten Sie um Stellungnahme zur Änderung des o.g. Flächennutzungsplans und zur Aufstellung des o.g. Bebauungsplans. Der Werre-Wasserverband begrüßt außerordentlich die Umwandlung von Ackerflächen in Dauergrünland an der Bega sowie das Anlegen von zwei flachen Blanken im vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet der Bega im Rahmen der Kompensationsmaßnahme außerhalb des Geltungsbereiches.		Hinweis	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Kein Beschluss erforderlich.

Lfd.-Nr.: 8	Beteiligter: Gascade Gastransport GmbH	Datum des Schreibens: 04.10.2018	Eingang des Schreibens: 04.10.2018 per E-Mail
Anregung / Inhalt der Stellungnahme zu Bebauungsplan:		Betrifft	Beschlussvorschlag
wir danken für die Übersendung der Unterlagen zu o. g. Vorhaben. Wir antworten Ihnen zugleich auch im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber WINGAS GmbH, NEL Gastransport GmbH sowie OPAL Gastransport GmbH & Co. KG. Nach Prüfung des Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung unserer Anlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsere Anlagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht betroffen sind. Dies schließt die Anlagen der v. g. Betreiber mit ein. Bitte richten Sie Ihre Anfragen zu Leitungsauskünften zukünftig direkt an das kostenfreie BIL-Onlineportal unter: https://portal.bil-leitungsauskunft.de Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass sich Kabel und Leitungen anderer Betreiber in diesem Gebiet befinden können. Diese Betreiber sind gesondert von Ihnen zur Ermittlung der genauen Lage der Anlagen und eventuellen Auflagen anzufragen.		Hinweis	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Kein Beschluss erforderlich.

Bauleitplanung der Alten Hansestadt Lemgo
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 26.11.04 „Skandinavienweg Ost“

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB durch Offenlage vom 19.09.2018 – 16.10.2018

Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom 18.09.2018

Lfd.-Nr.: 9	Beteiligter: Bezirksregierung Detmold–Dezernat 33	Datum des Schreibens: 04.10.2018	Eingang des Schreibens: 04.10.2018 per E-Mail	
Anregung / Inhalt der Stellungnahme zu Bebauungsplan:		Betrifft	Umgang mit der Anregung	Beschlussvorschlag
Das zuvor durchzuführende landesplanerische Anhörungsverfahren gem. § 34 Landesplanungsgesetz ist noch nicht abgeschlossen. Die folgende Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange erfolgt daher unter dem Vorbehalt eines positiven Ausganges in diesem Verfahren. Es erfolgte eine Prüfung der Bereiche Immissionsschutz (nur Achtungsabstände nach KAS-18), kommunales Abwasser sowie Agrarstruktur und allgemeine Landeskultur. Gegen die Planung bestehen keine Bedenken. Hinweis des Dezernates 54 (Wasserwirtschaft/ Abwasser), Ansprechpartner Herr Bach, Tel.-Nr. 05231 71 5481: "Es wird gebeten, im Zuge von Straßenbaumaßnahmen die teilweise maroden Abwasserkanäle in der Innenstadt zu sanieren bzw. auszuwechseln."		Hinweis	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Bauleitplanung liegt nicht im Bereich der Innenstadt.	Kein Beschluss erforderlich.

Lfd.-Nr.: 10	Beteiligter: Deutsche Bahn AG	Datum des Schreibens: 02.10.2018	Eingang des Schreibens: 08.10.2018 per Post	
Anregung / Inhalt der Stellungnahme zu Bebauungsplan:		Betrifft	Umgang mit der Anregung	Beschlussvorschlag
die DB AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme der Träger öffentlicher Belange zum o.g. Verfahren. Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes werden die Belange der DB AG und ihrer Konzernunternehmen nicht berührt. Wir haben daher weder Bedenken noch Anregungen vorzubringen. Bei möglichen Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.		Hinweis	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	Kein Beschluss erforderlich.

Lfd.-Nr.: 11	Beteiligter: Landwirtschaftskammer NRW	Datum des Schreibens: 09.10.2018	Eingang des Schreibens: 09.10.2018 per E-Mail	
Anregung / Inhalt der Stellungnahme zu Bebauungsplan:		Betrifft	Umgang mit der Anregung	Beschlussvorschlag
als Träger öffentlicher Belange - Landwirtschaft - nehme ich zu o. g. Planung wie folgt Stellung: Zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung werden keine Anregungen vorgetragen. Der Ausgleich für den Eingriff soll auf dem Flurstück 35 (teilweise) der Flur 1 in der Gemarkung Voßheide südwestlich der Bega erbracht werden. In dem betroffenen Acker-„Feldblock“ („zusammenhängend zu bewirtschaftende Einheit“) verlaufen Drainagen. Eine funktionstüchtige Drainung des verbleibenden		Hinweis	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	Kein Beschluss erforderlich.



Bauleitplanung der Alten Hansestadt Lemgo

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 26.11.04 „Skandinavienweg Ost“

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB durch Offenlage vom 19.09.2018 – 16.10.2018

Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom 18.09.2018

Acker-Feldblockes ist auch nach Durchführung der Kompensationsmaßnahmen sicherzustellen.			
Weitere Hinweise werden nicht vorgetragen.			

Lfd.-Nr.: 12	Beteiligter: Westnetz GmbH Dokumentation	Datum des Schreibens: 15.10.2018	Eingang des Schreibens: 15.10.2018 per E-Mail
Anregung / Inhalt der Stellungnahme zu Bebauungsplan:		Betrifft	Beschlussvorschlag
In dem angegebenen Bereich befinden sich keine Erdgashochdruckleitungen der innogy Netze Deutschland GmbH (RWEGROUP). Die Westnetz GmbH, als größter Verteilnetzbetreiber Deutschlands, ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der innogy SE und verantwortlich für Planung, Bau, Instandhaltung und Betrieb aller RWE-Netze. Die Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf Erdgashochdruckleitungen der innogy Netze Deutschland GmbH mit einem Betriebsdruck >5bar.		Hinweis Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	Kein Beschluss erforderlich.

Lfd.-Nr.: 13	Beteiligter: Alte Hansestadt Lemgo: Stadtwerke Lemgo	Datum des Schreibens: 15.10.2018	Eingang des Schreibens: 15.10.2018 per E-Mail
Anregung / Inhalt der Stellungnahme zu Bebauungsplan:		Betrifft	Beschlussvorschlag
Hiermit nehmen wir Bezug auf Ihr Schreiben vom 18.09.2018. Das Baugebiet kann mit Wasser und Erdgas versorgt werden. Anschlüsse erfolgen über die Straße „Voßheider Straße“. Bei Ansiedlung größer Gewerbebetriebe wird eine Stromversorgung über private Trafostationen notwendig sein, Einbindung in den bestehenden 10-kV Kabelring. Versorgung kleinerer Abnehmer wird auch über das bestehende NS Netz schwierig werden. Ein Gespräch mit Fa. Linnenbecker über das Auflösen der Privatstation gab es schon, die SWL würden dann an dieser Stelle eine Station der öffentlichen Versorgung errichten. Eine Antwort seitens Linnenbecker steht noch aus. Erneuerungsbedürftig wäre auch die SWL Station Maßbrucher Weg 231. Gibt es die Möglichkeit einer Stellfläche im geplanten NB Gebiet? Dann könnte man Kunden über NS Sonderanschlüsse bedienen. Die städtischen Planungen sind so auszurichten, dass möglichst keine Umlgearbeiten von Seiten der Stadtwerke Lemgo durchzuführen sind. Dabei ist folgender Sachverhalt zu beachten: Die in den Versorgungsplänen der Stadtwerke Lemgo GmbH eingetragenen Maße sowie allgemeine Angaben zu technischen Verlegetiefen der Versorgungsleitungen haben keinen Anspruch auf Vollständig- und Richtigkeit. Infolge von nachträglicher Veränderung der Deckung durch Straßenumbau sowie		Hinweis Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der derzeit geplante Standort der Trafoanlage ist im Bebauungsplan eingetragen.	Kein Beschluss erforderlich.



Bauleitplanung der Alten Hansestadt Lemgo

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 26.11.04 „Skandinavienweg Ost“

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB durch Offenlage vom 19.09.2018 – 16.10.2018

Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom 18.09.2018

anderen Erdbewegungen könnten Änderungen sowohl im Verlauf als auch in der Tiefe gegenüber dem Anfangszustand eingetreten sein.

Lediglich die in den Plänen vermerkten Maße (nicht die zeichnerische Darstellung!) geben einen Anhalt für die Lage der dargestellten Leitungslagen.

Aus diesem Grund sind im Vorfeld einer Planung ggfls. Suchschachtungen zu veranlassen.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Lfd.-Nr.: 14	Beteiligter: Kreis Lippe	Datum des Schreibens: 15.10.2018	Eingang des Schreibens: 17.10.2018 per Post	
Anregung / Inhalt der Stellungnahme zu Bebauungsplan:		Betrifft	Umgang mit der Anregung	Beschlussvorschlag
Gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes bzw. die Aufstellung des Bebauungsplanes bestehen keine Bedenken. Im Einzelnen ist zu dem vorgelegten Entwurf folgendes zu sagen: 1. Bezüglich der externen Ausgleichsfläche sollten folgende Bewirtschaftungsvorgaben ergänzt werden: Eine einmalige Mahd ist nicht ausreichend. Da es sich um Ackerflächen handelt, liegt ein hoher Nährstoffgehalt vor. Daher sollte eine zweimalige Mahd erfolgen. Die erste Mahd ist ab 01.06., die zweite Mahd bis zum 30.09. eines jeden Jahres durchzuführen. Nach Ausmagerung der Fläche (ggf. nach 5 Jahren) ist zu prüfen, ob eine einmalige Mahd ab 01.07. stattfinden kann. Die Blanken sollten an den tiefsten Stellen mind. 1 m erreichen, da ansonsten eine zu rasche Verlandung eintritt. Die Pflanzqualität der Gehölze sollte 100/125 nach BdB betragen. Ansonsten werden diese in der Anfangsphase zu schnell von der Begleitvegetation (Gräser und nitrophile Hochstauden) überwachsen. Darüber hinaus kann die Pflanzung die Kompensationsfunktion als Lebensraum Hecke eher übernehmen. Die Pflanzung ist mit einem Wildschutzzaun zu versehen; dieser ist je nach Wuchsleistung nach ca. 5 Jahren zu entnehmen.		Hinweis	Die Bewirtschaftungsvorgaben sind im Umweltbericht ergänzt.	Die Hinweise werden übernommen. Der Umweltbericht wird entsprechend angepasst.
2. Aus Sicht der Fachgebiete 701 - Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und 702 - Bodenschutz, Immissionsschutz und Energie bestehen gegen die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 2611.04 Skandinavienweg Ost unter Berücksichtigung der nachfolgenden Hinweise keine Bedenken. <u>Wasserwirtschaft</u> Niederschlagswasser Mit Verweis auf die Ausführungen unter Ziffer 3.7 der Begründung zur Aufstellung des Bebauungsplanes (Seite 7) ist folgendes zu ergänzen.		Hinweis	Die Begründung wurde bezüglich Niederschlagswasser angepasst. Die Ergebnisse der Schalltechnischen Untersuchung der DEKRA vom 24.10.2022 wurden entsprechend in die Begründung und in den Umweltbericht eingearbeitet. In der Planzeichnung stand bereits der richtige Wert.	Die Hinweise werden übernommen und entsprechend eingearbeitet.



Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 26.11.04 „Skandinavienweg Ost“

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB durch Offenlage vom 19.09.2018 – 16.10.2018

Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom 18.09.2018

Die Errichtung eines Kanalnetzes zur gemeinwohlverträglichen Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung ist anzeigepflichtig gemäß den Bestimmungen des § 57 Absatz 1 Landeswassergesetz. Dabei obliegt der Bezirksregierung Detmold die Zuständigkeit für das Schmutzwasserkanalnetz und der unteren Wasserbehörde des Kreises Lippe die Zuständigkeit für das Niederschlagswasserkanalnetz. Darüber hinaus stellt die Einleitung von Niederschlagswasser in ein Gewässer einen Benutzungstatbestand nach den Bestimmungen der §§ 8-13 Wasserhaushaltsgesetz dar. Diese Gewässerbenutzung ist erlaubnispflichtig und vorab bei der unteren Wasserbehörde des Kreises Lippe zu beantragen.

Des Weiteren ist das Entwässerungskonzept frühzeitig mit der unteren Wasserbehörde abzustimmen. Ich bitte dies der Stadt Lemgo mitzuteilen.

Immissionsschutz

Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht sind die Unterlagen wie folgt nachzubessern:

In der Schalltechnischen Untersuchung der DEKRA vom 28.06.2017 sind in Anlage III, I Seite 2 von 2. B-Plan Plan-Zustand flächenbezogene Schallleistungspegel von 65 dB(A)/m² tags und 55 dB(A)/m² nachts angegeben. Leider kann es auch nicht genau entziffert werden. Eigentlich müssten hier 64 und 45 dB(A)/m² sein.

Begründung - Vorentwurf Teil II: Umweltbericht:

Seite 15, Abs. 4: müsste heißen: s 45 dB(A)

Seite 17, Tabelle 2, Spalte Vorbelastung tags: hier müsste auch jeweils stehen < 45 (oder welche Bedeutung soll der Buchstabe „s“ haben?)

Seite 18/19 unten bzw. oben: Diese Aussage ist nicht richtig. Für die von der Planung I im Umfeld berührten Immissionsorte (Wohnhäuser in der Nachbarschaft) gelten die Immissionsrichtwerte von 60 / 45 dB(A) tags / nachts.

Seite 20, letzter Absatz: hier sollte unter dem kritischen Immissionsrichtwert (gemäß TA Lärm) ergänzt werden.

Begründung:

Seite 18, Punkt 8.3: Diese Aussage ist nicht richtig. Für die von der Planung im Umfeld berührten Immissionsorte (Wohnhäuser in der Nachbarschaft) gelten die Immissionsrichtwerte von 60 / 45 dB(A) tags / nachts.

Planzeichnung.

Angaben im Kasten mit den Festlegungen können leider nicht genau entziffert werden. Vorsichtshalber: Die Festlegung müsste IFSP 64 dB(A) /m² tags lauten.

Darüber hinaus wird um Beteiligung im Baugenehmigungsverfahren gebeten.



Bauleitplanung der Alten Hansestadt Lemgo

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 26.11.04 „Skandinavienweg Ost“

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB durch Offenlage vom 19.09.2018 – 16.10.2018

Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom 18.09.2018

Lfd.-Nr.: 15	Beteiligter: LWL-Archäologie für Westfalen	Datum des Schreibens: 31.10.2018	Eingang des Schreibens: 02.11.2018 per Post	
Anregung / Inhalt der Stellungnahme zu Bebauungsplan:		Betrifft	Umgang mit der Anregung	Beschlussvorschlag
das Planungsgebiet tangiert in Teilen eine Fläche von archäologischem Belang. Im westlichen Teilbereich der ausgewiesenen Fläche ist mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit mit den untertägigen Resten der Stadtlandwehr von Lemgo zu rechnen, einer spätmittelalterlichen Wehranlage, die dem Schutz der städtischen Wirtschaftsflächen diente. Über ihren Verlauf unterrichteten historische Karten seit dem 18. Jahrhundert, insbesondere das Urkataster aus der Zeit um 1880. Demnach verlief die Stadtlandwehr von Bentrop kommend direkt auf das Plangebiet zu und querte es in nordsüdlicher Richtung, um dann bei Maßbruch nach Westen abzuknicken. Die Stadtlandwehr von Lemgo gehört zu den bedeutendsten Anlagen ihrer Art im Kreis Lippe. Um einen näheren Aufschluss über den genauen Verlauf der Stadtlandwehr und deren untertägig erhaltenen Strukturen zu erhalten ist es notwendig, im westlichen Teilbereich der ausgewiesenen Fläche (vgl. Markierung in der beigefügten Karte) eine baustellenbegleitende Untersuchung durch Oberbodenabzug durchzuführen, die von einer archäologischen Fachfirma ausgeführt und durch das Lippische Landesmuseum betreut wird. Für die Dokumentation eines etwaigen Bodendenkmals ist ein entsprechendes Zeitfenster einzuräumen. Gemäß § 29 DSchG NRW sind die Kosten der archäologischen Untersuchung im Rahmen der Baumaßnahme durch den Verursacher zu tragen. Für den übrigen Bereich gilt folgender Hinweis: "Wenn bei Erdarbeiten kultur- oder erdgeschichtliche Bodenfunde oder Befunde (etwa Tonscherben, Metallfunde, dunkle Bodenverfärbungen, Knochen, Fossilien) entdeckt werden, ist nach §§ 15 und 16 des Denkmalschutzgesetzes die Entdeckung unverzüglich der Gemeinde oder der LWL-Archäologie für Westfalen, hier im Auftrag: Lippisches Landesmuseum, Ameide 4, 32756 Detmold, Tel.: 05231 9925-0; Fax: 05231 9925-25, anzuzeigen und die Entdeckungsstätte drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten." Den verspäteten Eingang unserer Stellungnahme bitten wir zu entschuldigen.		Hinweis	Der Hinweis zur archäologischen Untersuchung wird zur Kenntnis genommen. Der allgemeine Hinweis war wortgleich schon unter Hinweisen aufgeführt.	Kein Beschluss erforderlich.